

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Universitätsassistent\_in**

im Bereich Kontextuelle Malerei (bei Univ.Prof. Mag. Hans Scheirl, MA) am Institut für Bildende Kunst.  
Diese Position wird befristet ab 20. September 2010 für die Dauer von 2 Jahren im Ausmaß von 40 Stunden vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kontextuelle Malerei, die Betreuung der Studierenden, die Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen und die Mitarbeit bei Planung und Betreuung von Ausstellungen und anderen studentischen Projekten im Haus und außerhalb.

#### **Voraussetzung für die Bewerbung:**

Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master-(Diplom-)studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerisch-wissenschaftliche Eignung.

#### **Gewünschte Zusatzqualifikationen:**

Hervorragende Kenntnisse im Bereich der zeitgenössischen Kunst, ein grundlegendes Wissen über (trans)gender, queer und anti-rassistische Diskurse, kritische Reflexionsfähigkeit, hohe Kommunikationskompetenz, sowie IT-Kenntnisse.

Interessent\_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 19/2010 bis 21.07.2010 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek  
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | [www.akbild.ac.at](http://www.akbild.ac.at)  
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: [recruiting@akbild.ac.at](mailto:recruiting@akbild.ac.at)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.